

Wettkampfbestimmungen Stand Up Paddling der SUP Alliance Germany (SUP AG) von DKV, DWV und GSUPA

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 GRUNDSATZ

1.1.1

Die Wettkampfbestimmungen (WB) regeln den Wettkampfbetrieb innerhalb der SUP AG. Sie basieren auf den internationalen Regeln und sind für Wettbewerbe der SUP AG verbindlich.

1.1.2

Durch Meldung und Teilnahme an einem Wettkampf wird diese WB anerkannt.

1.1.3

Die WB kann nach Beschlussfassung der SUP AG angepasst werden und ist in den entsprechenden Medien zu veröffentlichen.

1.1.4

Werden die internationalen Wettkampfbestimmungen geändert, so können diese Änderungen vom gleichen Zeitpunkt an auch für die DWB berücksichtigt werden. Den Beschluss hierüber trifft die SUP AG. Die Änderungen sind in geeigneter Weise anzuzeigen.

1.2 DOPINGVERBOT

1.2.1

Die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sind in den jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Wettkampfbestimmungen.

1.2.2

Dopingkontrollen können grundsätzlich bei jedem Wettkampf durchgeführt werden.

1.3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1.3.1 STARTBERECHTIGUNG

An allen ausgeschriebenen Wettbewerben sind, vorbehaltlich besonderer Teilnahmebedingungen (z.B. Deutsche Meisterschaften), grundsätzlich alle Teilnehmer startberechtigt. Zur Meisterschaftswertung kommt es für die Teilnehmer nur

- a) wenn dieses Mitglied in einem der SUP AG angeschlossenen Vereine oder Verbände sind.
- b) wenn sich bei Landesmeisterschaften der im Ausweisdokument vermerkte Wohnsitz mit dem Austragungsort der Landesmeisterschaft deckt oder man Mitglied in einem Verein innerhalb des Bundeslandes der Landesmeisterschaft ist. Bei ausländischen Teilnehmern gilt 1.3.3

1.3.2 TEILNAHME AUSSER KONKURRENZ

Die Teilnahme an Wettkämpfen außer Konkurrenz ist grundsätzlich nicht gestattet.

1.3.3 START VON AUSLÄNDERN

a) Alle Ausländer können, ab Eintrittsdatum in die SUP AG, national starten, sofern nicht Restriktionen von anderen Föderationen oder ausländischen Vereinen vorliegen.

b) Startberechtigt bei Deutschen Meisterschaften sind Ausländer, sofern sie Mitglied in einem deutschen Verein oder einem der SUP AG angeschlossenen Verbände sind.

Ab Zeitpunkt 01.01. eines Kalenderjahres darf der betreffende Ausländer nicht mehr für einen ausländischen Verein oder eine ausländische Nationalmannschaft starten.

Ausnahmegenehmigungen können auf schriftlichen Antrag durch die SUP AG erteilt werden.

c) International für Deutschland startberechtigt sind Ausländer, die mindestens seit 24 Monaten Mitglied eines deutschen Vereins oder der SUP AG sind, in dieser Zeit nicht für einen ausländischen Verein/Verband gestartet sind und sofern internationale Bestimmungen einem Start nicht entgegenstehen.

1.3.4 ALTERSKLASSENEINTEILUNG

Die Altersklasseneinteilung ist den internationalen Einteilungen im SUP Sport angeglichen. Wettkämpfe können in folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

Schüler B: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 10, 11 oder 12 Jahre alt werden.

Schüler A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 13 oder 14 Jahre alt werden.

Jugend: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt werden.

Junioren: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt werden.

Leistungsklasse: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden.

Senioren A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 32 bis 39 Jahre alt werden.

Senioren B: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 40 bis 49 Jahre alt werden.

Senioren C: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.

Senioren D: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, Ü 60

Bei Meisterschaften kann eine Altersklassenwertung ab 5 Startern je Klasse zustande kommen. Gültig ist die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.



1.4 WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

1.4.1 WETTKAMPFGENEHMIGUNGEN DER SUP AG VERANSTALTUNGEN

Alle Wettkämpfe unterliegen der Genehmigungspflicht durch die SUP AG.

Die Wettkampfgenehmigungen werden erteilt für:

- internationale Wettkämpfe
- Deutsche Meisterschaften
- Landesmeisterschaften in Absprache mit den Landes Verbänden
- alle sonstigen Wettkämpfe die SUP AG
- Vereinsinterne Wettkämpfe sind genehmigungsfrei.

1.4.2 SIEGEREHRUNGEN UND SIEGERAUSZEICHNUNGEN/PREISE

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Sie ist der Bedeutung des jeweiligen Wettkampfes entsprechend würdig zu gestalten. Die zu Ehrenden müssen in angemessener Sportkleidung an der Siegerehrung teilnehmen. Bei der Ehrung sind die Namen der beteiligten Vereine bekannt zu geben. Nach der Ehrung der drei Erstplatzierten können weitere Platzierungen bekannt gegeben werden.

Es können zusätzliche folgende Preise gegeben werden:

Ehrenpreise

Gedächtnispreise

Sachpreise

Geldpreise (werden nur in 14' ft Leistungslasse vergeben)

2. WETTKAMPFREGELN der SUP AG (DKV/GSUPA)

2.1 GRUNDLEGENDES

2.1.1. Der Wettbewerber muss während des gesamten Wettkampfes auf dem Board stehen. Ausnahmen gelten in einer Erschöpfungs- oder Orientierungsphase. Hier dürfen sitzend oder kniend maximal fünf Paddelzüge absolviert werden. Zuwiderhandlungen führen zu einer Disqualifizierung.

Die Ziel- und Startlinie muss in jedem Fall stehend überfahren bzw. beim Beachstart überlaufen werden. Der Wettbewerber darf sich während des Rennens ausschließlich durch Paddel, Wellen und Wind fortbewegen. Eine Assistenz durch unterstützende Segel oder weite Kleidung, die wie ein Segel wirken, sind unzulässig. Bootswellen dürfen während eines Rennens nicht direkt hinter einem Boot angepaddelt werden, d.h. es muss angemessener Abstand zum Boot gehalten werden. Hält sich ein Paddler länger als 30 Sekunden im direkten Umfeld einer Bootswelle auf (bis ca. 15 m Abstand) so führt dies zu Disqualifikation. Andere Hilfsmittel, die an dieser Stelle nicht aufgezählt sind, gelten ebenso als regelwidrig.

2.1.1.1 BESONDERHEIT WHITEWATER:

Ein aktives niederknien (Kniekontakt zum Board) ist nicht zulässig. Außer nach einem Sturz mit maximal einem Paddelschlag zum Ausrichten des Boards. Bei einem Verstoß liegt es im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.2 Das "Draften" bezeichnet das Fahren in der Welle eines anderen Teilnehmers, entweder hinten oder seitlich fahrend im Kielwasser der Vorderfrau/ des Vordermannes, näher als 2 Boardlängen und länger als 10 Sekunden und ist nur zwischen Teilnehmern innerhalb der gleichen Wertungsklasse erlaubt. Also nicht Damen bei Herren oder umgekehrt. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.3 Fair Paddling: Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch die eigene Fahrweise die anderen Teilnehmer nicht behindert oder in Gefahr gebracht und die Sportgeräte nicht beschädigt werden. Das Stoßen und absichtliche Abdrängen auf offener Strecke und an Wendemarken ist unzulässig. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.4 Badezonen, Naturschutzzonen etc.: Zonen im Bereich Naturschutz und /oder Badezonen (durch Bojen gekennzeichnet), sind vom Veranstalter eindeutig zu definieren. Diese Bereiche dürfen weder betreten noch befahren bzw. durchfahren werden. Zuwiderhandlung führen zu einer Disqualifizierung des Teilnehmers.

2.1.5 Auf Schifffahrtsstraßen sowie bei Brückendurchfahrten ist den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe zu auszusprechen.



2.1.6 Anmelde- bzw. Registrierungsschluss ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Wettkampfbesprechung. Eine nachträgliche Meldung muss von der Wettkampfleitung genehmigt werden. Ansonsten gelten die Angaben in den Ausschreibungen der Veranstaltungen.

2.1.7 Es kann pro Rennen/Veranstaltung nur in einer Klasse (Leistungs- oder Altersklasse) gestartet werden

2.1.8 Eine Qualifikation für Internationale Meisterschaften ist nur auf 14' ft Boards in der Leistungsklasse möglich.

2.1.9 Jeder Teilnehmer ist zur Teilnahme an der Wettkampfbesprechung (Skippers Meeting) verpflichtet. Durch Meldung zu oder Teilnahme an einem Wettkampf werden diese Wettkampfbregeln anerkannt.

2.2 SICHERHEIT

Jeder Wettkämpfer startet auf eigene Gefahr und muss sicherstellen, dass seine gesundheitliche und körperliche Konstitution den Anforderungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen entspricht. Die SUP AG rät allen Teilnehmern an Wettkämpfen, zu einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung. Weder der Veranstalter/Ausrichter noch die Wettkampfleitung / Jury können für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden. Mit der Meldung / Teilnahme zu Wettkämpfen / Veranstaltungen versichern die Teilnehmer/innen, dass sie schwimmen können.

Auf offenen Seen und dem Meer ist das Tragen einer Leash und/oder einer Schwimmhilfe empfehlenswert. Auf Flüssen mit Strömung und Hindernissen ist vom Tragen einer Leash abzuraten, da diese sich an einem Hindernis verfangen, und so die Sportler/innen in Gefahr bringen kann. Bei Wettkämpfen im Zahmwasser kann auf das Tragen einer Leash und einer Schwimmhilfe verzichtet werden.

Die Rennleitung / Wettkampfjury gibt je nach den vor Ort vorliegenden Bedingungen bekannt, ob das Tragen einer Leash und oder Schwimmhilfe Pflicht ist.

Bei entsprechenden Witterungsbedingungen kann das Tragen von Wärmeschutzkleidung von der Rennleitung /Wettkampfjury vorgegeben werden.

Eventspezifische Ergänzungen werden spätestens bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.

2.3 BOARDKLASSEN

Wettkampfklassen:

Race	- Damen/Herren/Junioren (16-18 J.)	
		Länge bis 14' ft (428 cm) Länge bis 12'6" ft (381 cm), Hardboards Mindestbreite 28" Inch (71 cm) Inflateable SUPs keine Breitenbeschränkung.
	- Schüler C, B, A, Jugend (bis 15 J.)	Länge bis 12'6" ft (381 cm) Keine weiteren Beschränkungen
Whitewater	Damen und Herren	Länge bis 11 ft (335 cm)
Wave	Die Boardwahl ist freigestellt	

Das Ausrichten von Fun-Klassen liegt in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Fun-Klassen sind keine Wettkampfklassen und sind von Meisterschaftswertungen ausgeschlossen.

Deutsche Meisterschaften werden nur in den Boardklassen Race, Wave und Whitewater ausgetragen! Außerhalb der Wettkampfklassen können weitere Wettbewerbe mit unterschiedlichen Formaten und Boardklassen durchgeführt werden. Den Landesverbänden steht es frei weitere Meisterschaften auszuschreiben.

Für alle Klassen gilt:

Steueranlagen und /oder Foils sind nicht zugelassen.

Die Boards müssen aus einem Rumpf bestehen. Catamarane sind nicht erlaubt.

Die Boardlänge wird von der Spitze des Brettes bis zum abschließenden Tail gemessen.

2.4 BOARDZUBEHÖR

Finnen:

Finnen dürfen nur im hinteren Drittel des Boards montiert sein. Finnen dürfen in jeder beliebigen Länge, Profillbreite und Form verwendet werden solange diese keinen Auftrieb erzeugen. Die Finne muss fest mit dem Board verbunden sein und darf während des Rennens nicht in der Position verschoben oder derart verändert werden, dass der Effekt einer Steueranlage entsteht.

Foils:

Foils sind Finnen, welche durch einen bestimmten Winkel zum Board oder spezielle Formen, wie seitliche Flügel, einen hydrodynamischen Auftrieb erzeugen.

Steueranlage:

Als Steueranlage werden alle Finnen und Foils bezeichnet, die zum steuern des Boards beitragen.

Catamaran:

Als Catamaran werden alle Boards bezeichnet die mehr als einen Rumpf besitzen oder aber eine Konkave besitzen, deren tiefster, Punkt mittig zwischen den Peaks, tiefer als 5cm ist.

Paddel:

Das Paddel muss so konstruiert sein, das nur auf einer Seite des Schaftes ein Paddelblatt montiert ist. Das Paddel darf in Größe und Länge variieren. Längenverstellbare Paddel sind zulässig. Es gibt keine Gewichtsbeschränkungen. Während des Rennens darf ausschließlich ein Paddel in Benutzung sein. Ein Ersatzpaddel darf auf dem SUP Board befestigt werden und im Bedarfsfall zur Verwendung kommen.

2.5 WERTUNGSKLASSEN

Sprint: maximal 500 Meter

Point-to-Point: Sprint zwischen zwei Punkten ohne Wende

Course Race: Sprint um mindestens 3 Bojen und Turns mit wechselnder Wenderichtung

Distance:

Damen, Herren, Junioren mindestens 8000 Meter mit Zeitmessung

Jugend mindestens 4000 Meter mit Zeitmessung

Schüler C, B, A mindestens 2000 Meter mit Zeitmessung

Technical Race:

Streckenlänge ist offen. Austragungsort ist das Meer.

Whitewater:

Die Wettkämpfe erfolgen je nach Wettkampfformat im Heat Eliminationsverfahren oder als Zeitrennen.

Wave:

Die Wettkämpfe erfolgen im Heat Eliminationsverfahren. Die Punktevergabe erfolgt durch ein Schiedsgericht. Es gilt das Rulebook der ISA.

Die Streckenlänge kann von der Wettkampffjury verkürzt werden, wenn besondere Umstände, wie z.B. Wind oder Sturm, die Sicherheit der Teilnehmer/innen gefährden.

Sprintwettkämpfe können in Heats/ Vorläufen oder als Einzelstart ausgetragen werden. Bei den Vorläufen werden die Startplätze vor Beginn des entsprechenden Heats durch Los bestimmt.

Bei Wenden in Long Distance Rennen sowie im normalen Ablauf wird vom Veranstalter vorgegeben, in welcher Richtung die Bojen umrundet werden müssen, entweder im Uhrzeigersinn (right shoulder turn) oder gegen den Uhrzeigersinn (left shoulder turn). Bei mehreren Wenden ist eine verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung der Wendenrichtung zu gewährleisten.

In speziellen Wettkämpfen, wie z.B. Cross , Whitewater cross, Sprint, Survivor, etc., kann die Bojenrichtung auch frei gegeben werden. Dieses wird in der Wettkampfbesprechung ganz klar definiert und erklärt.

Das Auslassen einer Boje bzw. das Passieren auf der falschen Seite einer Boje wird mit der Disqualifizierung des Teilnehmers geahndet. Eine Korrektur durch Zurückfahren ist möglich.

2.6 WETTKAMPFORGANISATION

2.6.1 DIE WETTKAMPFLEITUNG BESTEHT WENIGSTENS AUS:

- einer Wettkampfleiterin oder einem Wettkampfleiter
- zwei Helfer/innen für Start und Ziel

Die Mitglieder der Wettkampfleitung sind namentlich bekannt zu geben und sind von einer Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

2.6.2 WETTKAMPFJURY

- Die Wettkampfjury besteht aus einer Person als Wettkampfleiter/in.
- Einer Person als Zielrichter/in
- Zwei Vertreter/innen der Sportler/innen, die auf der Wettkampfbesprechung von den Sportler/innen benannt werden. Diese sind gleichberechtigte Jurymitglieder und können über Streckenverlauf, Start, Ziel und Proteste der Teilnehmer/innen mitentscheiden. Sind die Sportlervertreter/innen in einen Protest involviert, müssen sie sich der Stimme enthalten.

2.6.3 PROTEST

Es besteht die Möglichkeit gegen die Entscheidungen (Ergebnisse, Disqualifikationen etc.) der Wettkampfleitung Protest einzulegen. Dieser muss bis 60 Minuten nach Ende des Rennens, schriftlich formuliert bei der Wettkampfjury vorliegen. Ist ein Jurymitglied direkt in einen Protest involviert (Vertreter/in der Sportler), hat SIE/ER sich der Stimme zu enthalten. Die Entscheidungen der Wettkampfjury sind bindend.

Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 Euro und wird nur erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben und die Entscheidung der Wettkampfjury korrigiert wird.

2.6.4 Die Wettkampfpaddelstrecken müssen bei Meisterschaften eine Woche vor der Veranstaltung festgelegt sein und veröffentlicht werden. Eine Anpassung der Kurse an die aktuellen Wetterbedingungen durch die Wettkampfjury ist möglich.

2.6.5 Alle Informationen und Änderungen zu den Wettkämpfen müssen für die Teilnehmer/innen auf dem Wettkampfbrett (Tafel) erkenntlich gemacht werden. Informationen sowie Änderungen im Wettkampfgeschehen müssen am Wettkampfbrett rechtzeitig aktualisiert werden. Die endgültige Streckenführung der Wettkämpfe ist spätestens auf der Wettkampfbesprechung bekannt zu geben.

2.7 WETTKAMPFBESPRECHUNG

Die Wettkampfbesprechung erfolgt mindestens eine ½ Stunde (30 min.) vor dem ersten Start. Hier werden alle wichtigen Informationen bzgl. des Wettkampfkurses, der Besonderheiten sowie der Sicherheitsbestimmungen mitgeteilt. Diese Informationen werden ebenfalls am Wettkampfbrett veröffentlicht.

Unter besonderen Umständen, z.B. bei kurzfristigen Wetterwarnungen, hat die Wettkampfleitung die Möglichkeit eine kurzfristige Besprechung einzuberufen.

2.8 START/ZIEL

Gestartet wird entweder vom Land (Beachstart) oder im Wasser (Wasserstart). Die genaue Startprozedur wird auf der Wettkampfbesprechung bekanntgegeben.

2.8.1 WASSERSTART:

Es wird im Stehen, kniend oder sitzend an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Bojen, Startboot, Steg, usw.) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje ausgerichtet.

Die Boardspitze darf die Startlinie bis zum Startsignal nicht überqueren.

2.8.2 BEACHSTART:

Es wird im Stehen an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Flaggen) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje ausgerichtet.

Der Körper darf die Startlinie bis zum Startsignal nicht überqueren.

Langstrecke:

3 Minuten: Anzeigen der Zeit bis zum Start durch Signal oder Lautsprecheransage.
Die Startlinie darf nicht mehr durchfahren werden

1 Minute: Anzeigen der Zeit bis zum Start durch Signal oder Lautsprecheransage.

Nach 60 Sekunden, spätestens jedoch nach 75 Sekunden eindeutiges Startsignal durch Schuss, Fanfare, etc.

Frauen und Männer starten bei Meisterschaften getrennt.

2.8.3 FRÜHSTART/FEHLSTART

Sprint/Technical Race:

1. Fehlstart => Verwarnung der Teilnehmer
2. Fehlstart => Disqualifikation der betroffenen Teilnehmer

Longdistance:

- bis 10km Streckenlänge => 3 Minuten Zeitstrafe für die betroffenen Teilnehmer
- ab 10km Streckenlänge => 5 Minuten Zeitstrafe für die betroffenen Teilnehmer

Es gibt keine Verwarnung der Teilnehmer.

Startabbruch:

Bei Sprint und Technical Race erfolgt ein Startabbruch nur beim ersten Fehlstart (Verwarnung) und beim zweiten Fehlstart (Disqualifikation der betroffenen Teilnehmer).

Bei Long Distance Rennen erfolgt ein Abbruch erst dann, wenn durch einen Fehlstart verursacht mindestens 20 Teilnehmer die Startlinie vor dem Startzeichen überfahren haben. Diese Teilnehmer erhalten eine Zeitstrafe.

Rennabbruch:

Bei Wasser- bzw. Wetterbedingungen, die von der Rennleitung als zu gefährlich eingestuft werden, kann das Rennen abgebrochen werden.

Dieses wird je nach Möglichkeit und Begebenheit signalisiert durch:

- Lautsprecheransage
- Sirene
- Signallicht
- Rote Flagge

Die Teilnehmer haben dann unverzüglich den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.

Der Zieleinlauf erfolgt zwischen zwei Zielpunkten (z.B. Bojen, Flaggen).

Beim Zieleinlauf am Strand muss der Teilnehmer die Ziellinie mit dem Paddel überqueren.

An der Erstellung des Regelwerks beteiligte Personen:

Christian Hahn	(GSUPA)
Olaf Schwarz	(DKV)
Peter Bartl	
Rachman Djajakusuma	(GSUPA/ISA)

© 23.11.2017